



#### Deckungsgrad hat sich erholt

#### Case Management – schnelle Rückkehr an den Arbeitsplatz

#### PKG Pensionskasse passt Reglement an

#### Personelles

## Deckungsgrad hat sich erholt

**Die Performance der PKG Pensionskasse betrug im vergangenen Jahr 10 Prozent. Damit hat sich der Deckungsgrad wieder bei rund 100 Prozent eingependelt. Das gute Resultat wurde unter anderem möglich dank der Erholung an den Finanzmärkten. Aufgrund der positiven Entwicklung hat der Stiftungsrat eine volle Verzinsung von 2 Prozent auf den Altersguthaben beschlossen.**

Nach einem ausserordentlich schwierigen Anlagejahr 2008 haben sich die Finanzmärkte im Zuge der beginnenden Stabilisierung der Weltwirtschaft seit März 2009 unerwartet rasch wieder erholt. Diese erfreuliche Entwicklung und die umsichtige Anlagepolitik haben sich positiv auf die Performance der Vorsorgeeinrichtungen ausgewirkt. Ende 2009 betrug die Jahresperformance der PKG Pensionskasse 10 Prozent. Damit hat sich auch der Deckungsgrad unter Berücksichtigung der

vollen Verzinsung der Altersguthaben wieder bei rund 100 Prozent eingependelt. Pensionskassen rechnen zwar mit langfristigen Anlagehorizonten; trotzdem führen vorübergehende Unterdeckungen zu Verunsicherung bei angeschlossenen Unternehmen und Versicherten. Es ist deshalb erfreulich, dass es innert eines kurzen Zeitraums gelungen ist, den Deckungsgrad wieder deutlich zu verbessern. Noch ist nicht alles so, wie wir uns dies vielleicht wünschen. Wir werden uns aber weiterhin

ausschliesslich im Interesse der angeschlossenen Unternehmen und der Versicherten einsetzen und danken Ihnen, dass Sie uns in diesen anspruchsvollen Zeiten vertrauen.

Die Bestimmung des Deckungsgrades ist nicht nur von der Performance der Aktiven, sondern auch von den vom BVG-Experten berechneten Rückstellungen auf der Passivseite abhängig. Deshalb wird der definitive Deckungsgrad erst nach Abschluss und Genehmigung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat Mitte April 2010 feststehen.

### 2 Prozent Verzinsung der Altersguthaben

Die PKG Pensionskasse schüttet für das Jahr 2009 sowohl auf den obligatorischen als auch auf den überobligatorischen Altersguthaben die volle Verzinsung von 2 Prozent aus. Der ungekürzte Zinssatz von 2 Prozent gilt bis auf Weiteres auch im neuen Jahr 2010. Der Stiftungsrat hat beschlossen, im Sinne einer langfristigen Optik an der vollen Verzinsung festzuhalten, wie dies bei der PKG Pensionskasse seit vielen Jahren üblich ist. Die Zinsauschüttung ist aus Sicht des Stiftungsrates angebracht, weil sich Performance und Deckungsgrad positiv entwickelt haben.

### Anpassung des Vorsorgereglements

Trotz der schwierigen Situation zu Beginn des vergangenen Jahres konnte die PKG Pensionskasse auf Sanierungsmassnahmen verzichten. Um inskünftig bei

ausserordentlichen Ereignissen auf der Grundlage einer klaren reglementarischen Bestimmung angemessen reagieren zu können, hat der Stiftungsrat per 1. Januar 2010 die einzelnen Sanierungsmassnahmen im Vorsorgereglement explizit erwähnt. Die neue Regelung schafft diesbezüglich mehr Transparenz und bessere Klarheit (siehe Seite 4).

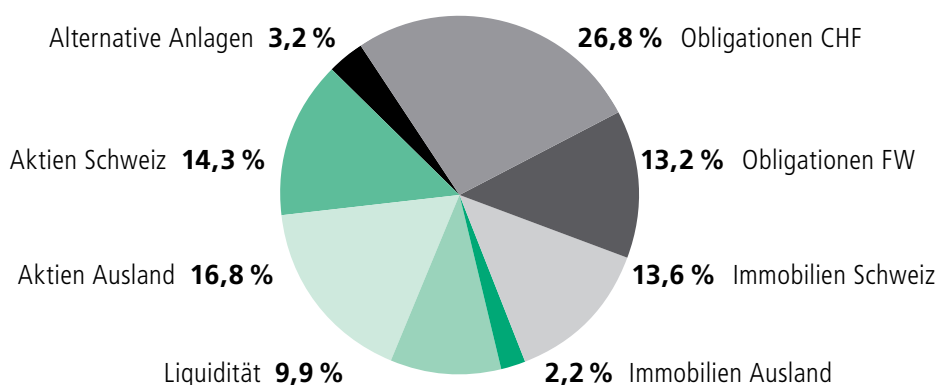
### Abstimmung über den Rentenumwandlungssatz

Die PKG Pensionskasse unterstützt die Anpassung der Rentenumwandlungssätze in der kommenden Volksabstimmung vom 7. März 2010 aus folgenden Gründen: Die weiterhin steigende Lebenserwartung und die geringeren Renditeerwartungen verlangen eine Anpassung der Umwandlungssätze. Die Reduktion des Umwandlungssatzes von 6,8% auf 6,4% würde eine Kürzung der Renten um 5,9% nach sich ziehen. Der Versicherte bekommt nach wie vor sein gesamtes angespartes Altersguthaben als Rente, aber erstreckt über seine längere Lebensdauer. Ein technisch zu hoher Umwandlungssatz führt zu systemfremden Umverteilungen von den aktiven Versicherten zu den Rentenbezüglern, sei dies über Sanierungsmassnahmen oder über Anlageerträge. Auf der Basis der technischen Grundlagen der PKG müssen die Altersguthaben bei der Pensionierung mit Rentenbezug im Durchschnitt um rund 6% ausfinanziert werden, was zu Lasten der aktiven Versicherten geht.

Die allermeisten Vorsorgeeinrichtungen mit umhüllenden Vorsorgeplänen (d.h. mit über das Obligatorium hinausgehenden Leistungen) haben die Umwandlungssätze schon längst angepasst. Für die PKG als Gemeinschaftsstiftung mit zahlreichen BVG- oder BVG-nahen Sparplänen wäre ein zu hoher Umwandlungssatz ein Nachteil, da im obligatorischen Bereich nicht gekürzt werden kann. Folglich wäre die PKG gezwungen, eine Splitting der Rentenumwandlungssätze im obligatorischen und überobligatorischen Bereich zu prüfen, wie dies bei zahlreichen anderen Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtungen bereits der Fall ist. Dies widerspricht jedoch unserer langjährigen Praxis und würde Anschlüsse mit solchen Minimal-Sparplänen bevorzugen. Besser ist, bei guten Anlagejahren den Rentnern wie den Aktiven eine entsprechende Anpassung zu gewähren, wie dies die PKG in früheren Jahren getan hat. Schliesslich gilt zu erwähnen, dass es sich lediglich um einen Mindestumwandlungssatz handelt!

Weitere Informationen finden Sie unter [www.pkg.ch](http://www.pkg.ch)

## Vermögensaufteilung per 31. Dezember 2009





## Case Management – schnelle Rückkehr an den Arbeitsplatz

Immer mehr erwerbstätige Personen fallen immer länger am Arbeitsplatz aus. Die PKG setzt sich mit einem Case Management für die arbeitsunfähigen Versicherten und deren Arbeitgeber ein. Ziel ist eine optimale Rehabilitation und Reintegration ins Berufsleben. Die PKG Pensionskasse lanciert deshalb per 1. Januar 2010 als erste Schweizer Gemeinschaftsstiftung ein nachhaltiges Präventionsangebot. Unterstützt wird sie dabei durch die PKRück.

Das Angebot umfasst folgende Leistungen:

### **Kostenlose Beratungshotline** **RehaTel 043 268 27 77**

RehaTel (Tel. 043 268 27 77) bietet Führungskräften und Personalverantwortlichen, der bei der PKG angemeldeten Unternehmen, eine telefonische Beratung bei Fragen im Zusammenhang mit krankheitsbedingten Absenzen. Die Reintegrationspezialisten helfen ihnen im Umgang mit gesundheitlichen und psychischen Komplexsituationen sowie Arbeitsunfähigkeit.

### **Kostenlose Präventionsseminare**

Die PKG-Kunden können pro Jahr ein Präventionsseminar des Partners PKRück

kostenlos besuchen. Die praxisbezogenen Seminare liefern den Teilnehmenden das nötige Wissen und die Führungsinstrumente zur Umsetzung einer firmeneigenen Präventionsstrategie.

### **Für PKG-Kunden gratis**

Der Besuch der Seminare ist für Kundinnen und Kunden der PKG Pensionskasse gratis. Pro Jahr kann maximal ein Gratisseminar besucht werden. Der Besuch weiterer Seminare im gleichen Jahr ist jedoch möglich und kostet:

Ganztagsseminar: CHF 950.–  
Halbtagsseminar: CHF 475.–

Gratisgutscheine können bei der PKG Pensionskasse bezogen werden.

### **Anmeldung:**

Die Seminare werden in Luzern und Pfäffikon (SZ) angeboten. Die detaillierten Seminarinformationen, Daten und eine Anmeldemöglichkeit finden sich unter:

[www.pkrueck.com/seminare](http://www.pkrueck.com/seminare)



# PKG Pensionskasse passt Reglement an

Die PKG Pensionskasse hat in einigen Punkten ihr Vorsorgereglement angepasst. Seit dem 1. Januar gelten neue Regelungen bezüglich der Verzinsung von Altersguthaben sowie für allfällige Sanierungsmassnahmen. Sollten Sanierungen einmal notwendig sein, braucht es dazu klare reglementarische Grundlagen.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 gelten neu folgende Bestimmungen:

## Art. 8.5 Altersguthaben

Das Altersguthaben entspricht dem Stand des individuellen Alterskontos. Diesem werden nachstehende Beträge gutgeschrieben:

a) Bei Eingang

- von der versicherten Person eingebrachte Austrittsleistungen und die freiwilligen Einlagen;

b) Ende Jahr, im **Vorsorgefall** bzw. per Austrittsdatum

- reglementarische Altersgutschriften: deren Höhe ist im Vorsorgeplan festgelegt, entspricht jedoch mindestens den Altersgutschriften gemäss BVG;

- die vom Stiftungsrat festgelegten Zinsen auf dem Altersguthaben;

- die vom Stiftungsrat festgelegten Zinsen auf eingebrachten Austrittsleistungen und Einlagen;

c) Auf Beschluss des Stiftungsrates

- Überschusszahlungen und sonstige Zuwendungen.

Bei der Festlegung der Verzinsung orientiert sich der Stiftungsrat am obligatorischen Zins gemäss BVG und an der finanziellen Situation der PKG. Er kann für das Altersguthaben gemäss BVG und das überobligatorische Altersguthaben verschiedene Verzinsungen festlegen.

## Art. 13.4 Sanierungsmassnahmen

Bei einer Unterdeckung gemäss Art. 44 BVV2 legt der Stiftungsrat in Zusammenarbeit mit dem Experten für berufliche Vorsorge angemessene Massnahmen zu ihrer Behebung fest. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist zu beachten. Nötigenfalls können beispielsweise

- die Verzinsung der Altersguthaben reduziert werden,

- die anwartschaftlichen Leistungen reduziert werden,

- Sanierungsbeiträge erhoben werden, wobei der Sanierungsbeitrag der Arbeitgeber mindestens so hoch ist wie derjenige der versicherten Personen,

- Sanierungsbeiträge von den Rentnern erhoben werden, wobei der Sanierungsbeitrag der Rentner höchstens dem Betrag entspricht, um den die laufenden Renten in den letzten 10 Jahren freiwillig erhöht wurden,

- der gesetzliche Mindestzins für die Berechnung des minimalen gesetzlichen Altersguthabens während maximal 5 Jahren um 0,5 Prozentpunkte unterschritten werden,

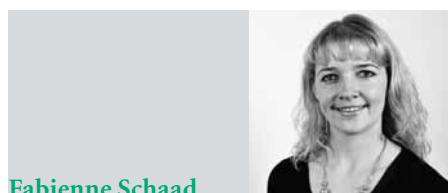
- Vorbezüge zur Amortisation von Hypothekendarlehen verweigert werden.

Für die angeschlossenen Unternehmen besteht keine weitere Nachschusspflicht.

## Art. 10.7 Anrechnung, Begrenzung und Kürzung von Leistungen

b) Vermeidung von Überversicherung  
Risikoleistungen der PKG im Verbund mit Leistungen Dritter werden unter Beachtung der gesetzlichen Minimalleistungen auf 90 Prozent des **massgebenden Jahreslohnes** nach Art. 4.1a begrenzt.

## Personelles



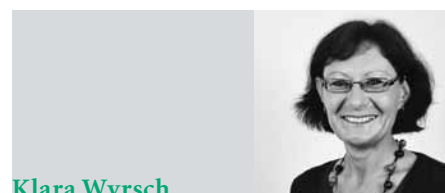
**Fabienne Schaad**

Seit Anfang April 2009 ist Fabienne Schaad in der Versicherungsverwaltung der PKG Pensionskasse tätig. Sie verfügt über eine grosse Erfahrung in der Versicherungsbranche. Bereits ihre kaufmännische Lehre hat sie in diesem Bereich absolviert. Ausserhalb ihrer Arbeitszeit ist sie gerne sportlich unterwegs. Aerobic und Fitness sowie Skifahren gehören zu ihren favorisierten Sportarten. Daneben geht sie auch gerne auf Reisen.



**Bashkim Tahiraj**

Im April 2009 ist Bashkim Tahiraj zur PKG Pensionskasse gestossen. Bevor er zur PKG Pensionskasse kam, war der gelernte Kaufmann und Sozialversicherungsfachmann mit eidg. FA während acht Jahren bei der Ausgleichskasse Luzern tätig. Im Herbst 2010 soll bereits eine weitere Zusatzausbildung folgen – zum Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge. Seine Freizeit widmet er am liebsten seiner Familie – er hat zwei Töchter.



**Klara Wyrsh**

Die gelernte Kauffrau Klara Wyrsh kennt keine Scheu vor Zahlen. Schon kurz nach ihrer Grundausbildung hat sie ihre Kenntnisse in der Buchhaltung laufend vertieft, zuletzt als Assistentin des Chefs Finanz- und Rechnungswesen in einem Konzern der Gesundheitsbranche. Seit April 2009 arbeitet sie in der Buchhaltungsabteilung der PKG Pensionskasse. Vom Stress des Berufsalltags erholt sie sich am liebsten bei ihren Pflanzen.